

Juli 2024

PRAKTIKUM

für den Studiengang

Bachelor „Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung“ (1. Hauptfach und 2. Hauptfach)

nach § 36 (2) der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten
der Universität Regensburg

Anrechnung/Leistungspunkte: 3 LP

3 LP entsprechen insgesamt 100 Arbeitsstunden (vgl. Prüfungs-/Studienordnung „Bildende
Kunst und Ästhetische Erziehung“, BA-M08.2)

Nachweis

Der Nachweis über geleistete Praktika erfolgt in der Regel über ein schriftliches Praktikumszeugnis, das
vom jeweiligen Arbeitgeber ausgestellt wurde.

Zwingend erforderlich sind darin

- die Bestätigung der absolvierten Arbeitsstunden inklusive des zeitlichen Rahmens, in dem
das Praktikum stattgefunden hat, sowie
- eine knappe inhaltliche Beschreibung über die Tätigkeitsfelder des Praktikanten/der
Praktikantin.

Das Praktikum kann in mehrere zeitliche Intervalle und verschiedene Tätigkeitsfelder aufgeteilt
werden. Insgesamt müssen 100 Arbeitsstunden nachgewiesen werden.

Hinweis: Die Leistungspunkte sind erst nach vollständiger Ableistung des gesamten Praktikums in
FlexNow verbuchbar (3 LP).

Mögliche Praktikumsfelder

Mögliche Praktikumsfelder ergeben sich aus den Inhalten des BA-Studiengangs „Bildende Kunst und
Ästhetische Erziehung“ und den damit verbundenen künftigen Berufsfeldern,

z. B. in folgenden Bereichen:

- Museen und Ausstellungswesen,
- Weiterbildung und Erwachsenenbildung,
- Verlags- und Pressewesen,
- Hörfunk und Fernsehen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement,
- Präsentationsformen in z. B. musealen, medizinischen, technischen Bereichen.

Die überlegte Kombination mit dem zweiten Hauptfach oder geeigneten Nebenfächern kann die Besonderheit der Qualifikation ergeben, mit der Studierende später ihre spezifischen beruflichen Tätigkeiten ausfüllen können, z.B. mit Informationswissenschaften, Medienwissenschaften, Kunstgeschichte, Archäologie, Wirtschaftsinformatik, vergleichende Kulturwissenschaften, etc.

Diesbezüglich eignen sich je nach persönlicher künftiger Berufsorientierung verschiedene Berufsfelder als Praktikumsstellen (vgl. oben), die individuell kombiniert und gewählt werden können.

Anrechnungsfähigkeit von Praktika

Aufgrund dieser vielfältigen Möglichkeiten der Ausrichtung des Praktikums muss die Anrechnungsfähigkeit der jeweiligen Tätigkeit bzw. Praktikumsleistung vor Antritt der Tätigkeit mit dem Institut für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung abgeklärt werden.

Praktika bei freischaffenden bildenden Künstlern sind in der Regel nicht anrechnungsfähig; ebenso nicht Hospitationen in öffentlichen/privaten Schulen. Eigenverantwortlich gehaltener Kunstunterricht in öffentlichen/privaten Schulen kann –nach Absprache– anteilig (max. 33% / 1LP) bewilligt werden.

Eine Anrechnung von Leistungen, die als studentische Hilfskraft erbracht werden, ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Institut möglich, z. B. Hilfskraftstellen im Bereich Presse und Kommunikation oder in spezifischen Forschungsprojekten.

Absprachen zum Praktikum sowie

Anerkennung und Verbuchung der Praktikumsleistung erfolgen durch:

Dr. Susanne Starzinger